

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.3-04**

**Thema: Erlangung eines Parkausweises für behinderte Menschen**

Der Bundesgesetzgeber und die Landesgesetzgeber werden aufgefordert, die rechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung eines Parkausweises für behinderte Menschen so zu fassen und umzusetzen, dass einer immer älter werdenden, aber immer noch mit dem eigenen Pkw sehr mobilen Gesellschaft, eine Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht wird.

Die jetzigen Rechtsgrundlagen, die Verwaltungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen entsprechen nicht mehr den Realitäten, wenn Menschen mit körperlichen Einschränkungen zwar überall hinfahren können, dann jedoch aufgrund ihrer Behinderung auf normalen Parkplätzen nicht aussteigen können, weil sie einen größeren Zwischenraum zwischen den geparkten Kraftfahrzeugen brauchen.

Inklusion darf nicht nur auf ÖPNV und öffentliche Verkehrsmittel ausgerichtet sein, sondern sie muss insbesondere in ländlichen Regionen auch dem Individualverkehr der Betroffenen gerecht werden.